



Bern, 30. August 2023

Adressaten

Politische Parteien
Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
Dachverbände der Wirtschaft
Interessierte Kreise

Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. August 2023 hat der Bundesrat das EFD beauftragt, die Kantone, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie die interessierten Kreise bezüglich des Vorentwurfs des Bundesgesetzes über die Transparenz von juristischen Personen zu konsultieren.

Das Vernehmlassungsverfahren läuft bis am 29. November 2023.

Die Integrität des Schweizer Finanzplatzes und Wirtschaftsstandortes ist von grosser Bedeutung und für deren guten Ruf und Erfolg unverzichtbar. Daher muss ein effizientes Dispositiv zur Bekämpfung der Finanzkriminalität eingeführt und regelmässig an die sich wandelnden Risiken angepasst werden. Am 12. Oktober 2022 hat der Bundesrat das EFD beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EJPD einen Gesetzesvorentwurf mit einem doppelten Ziel auszuarbeiten: Einerseits soll die Transparenz der juristischen Personen erhöht und die Identifikation von deren wirtschaftlich Berechtigten erleichtert werden, andererseits sollen die notwendigen Massnahmen getroffen werden, um die wesentlichen Elemente des Dispositivs zur Geldwäschereibekämpfung zu stärken und zu modernisieren.

Der Vorentwurf zielt in erster Linie darauf ab, ein Bundesregister der wirtschaftlich Berechtigten von schweizerischen juristischen Personen sowie von bestimmten Kategorien ausländischer Gesellschaften einzuführen. Er sieht vor, die Pflichten der Gesellschaften, die unter das Gesetz fallen, zu verschärfen: Diese Gesellschaften sollen ihre wirtschaftlich Berechtigten identifizieren und dem Register melden. Auch sieht er neue Offenlegungspflichten für diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre sowie für diejenigen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Mitglieder des Verwaltungsrats vor, die auf Anweisung einer Drittperson handeln. Das Register soll für Behörden sowie für Personen, die unter das Geldwäschereigesetz (GwG) fallen, zugänglich sein.



Ebenso sieht der Vorentwurf vor, für diejenigen Personen, die in der Rechts- oder Unternehmensberatung tätig sind, Sorgfaltspflichten einzuführen, wenn sie aus Sicht der Bekämpfung der Finanzkriminalität an bestimmten risikoreichen Aktivitäten, insbesondere in Verbindung mit der Errichtung juristischer Personen, beteiligt sind. Hegen die Beraterinnen und Berater im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit einen begründeten Verdacht gemäss GwG, müssen sie dies der MROS melden. Eine Ausnahme von der Meldepflicht ist vorgesehen, damit der Schutz des Berufsgeheimnisses von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie von Notarinnen und Notaren gewahrt bleibt.

Schliesslich sieht der Vorentwurf einige zusätzliche Massnahmen vor, um die Wirksamkeit des Dispositivs zur Geldwäschereibekämpfung zu verbessern. Insbesondere geht es darum, die Schwelle der Bargeldtransaktionen durch die Einführung von Sorgfaltspflichten in zwei risikobehafteten Branchen (Edelmetalle und Edelsteine; Immobilien) zu senken, das Sanktionssystem der Selbstregulierungsorganisationen zu revidieren sowie die Personen, die unter das Geldwäschereigesetz fallen, zu verpflichten, organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um Verstössen gegen die auf dem Embargogesetz basierenden Verordnungen vorzubeugen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden: [Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/law/lr/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innerhalb der Vernehmlassungsfrist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Patricia Matthews-Steck (Tel. +41 58 46 47552) und Béatrice Graf (Tel. +41 58 46 59511) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin